



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 27. August 1986

RIEHEN, Erlensträsschen, Aufhebung der Fussweqlinien auf
Parzelle B 603¹ und die dadurch bedingte Anpassung der Bau-
und Strassenlinien; Plangenehmigungsbeschluss

://: Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassen-
gesetzes vom 14. Januar 1937 wird der Baulinien-
plan Nr. 10053 der Gemeinde Riehen für die An-
passung der Bau- und Strassenlinien des Erlen-
strässchens auf der Parzelle B 603¹ genehmigt.
Die im gleichen Plan gelb punktierten Fussweg-
linien auf Parzelle B 603¹ werden aufgehoben.

Dieser Beschluss ist den betroffenen Liegen-
schaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

[Handwritten signature]

Der Gemeindeverwalter:

[Handwritten signature]